

## Bestätigung

### Nach § 33 Abs. 2 Mess- und Eichgesetz für Messwerteverwender

Die Wendelsteinbahn Verteilnetz GmbH bestätigt als Messgeräteverwender hiermit dem Messwerteverwender gemäß § 33 Abs. 2 MessEG, dass das von uns eingesetzte Messgerät die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und wir die für Messgeräteverwender bestehenden Verpflichtungen einhalten und erfüllen.

Brandenburg, 22.04.15

Ort, Datum

Wendelsteinbahn

Verteilnetz GmbH

Wendelsteinweg 30

06874 Wendelstein

J. A. Lüder

Messgeräteverwender

Wendelsteinbahn Verteilnetz GmbH